

Matth. 27.
Luc. 23.
Johan. 18.
10.

Zeugnüs bekräftiget/ vnd versiegelt. Wie Matth. 27. Luc. 23. Joh. 18. 26. zu sehen.

Johan. 14.
Johan. 17.
Esa. 40.
Luc. 24.

10. Mus endlich ein Zeuge bey seiner warhafften Aussage beständiglich beharren/ vnd nimmer davon abweichen: Also thut vnser trewer Zeuge Christus auch/ mit seinem Zeugnüs: Der ist vnd bleibt beständig/ denn er ist die Wahrheit selbst/ Joh. 14. Sein Zeugnüs ist die Wahrheit/ Joh. 17. vnd bleibet ewiglich/ Esa. 40. Luc. 21.

Aus diesem Bericht vernemen wir nun / daß Johannes der Evangelist Christum billich einen trewen Zeugen nennet müge.

Gebrauch dieses Punctes zur Lehre/ Bermanung / Trost vnd War- nung.

I.
Christus est
testis omni
exceptione
major.

Erstlich lernen wir allhie/ vnd vernemen/ aus diesem Bericht / daß Christus vnser Heiland sey Testis omni exceptione major: ein solcher trewer / warhaffter Zeuge/ der im geringsten nicht zu verwerffen/ sondern ohn alle Widerreden anzunehmen sey/ weil wir hören vnd vernemen / daß alle requisita alle Eigenschafften/ vnd was zu einem Zeugen mag erfordert werden/ an ihme ganz vollkommen gefunden werden. Also daß wir seinem Zeugnüs ganz sicher zu trauen/ vnd ganz feste auff ihn zu bauen haben.

2.
Bermanung:
daß wir diesem
trewen Zeugen
Glauben bey-
messen.

1. Sollen wir demnach vermanet seyn/ daß wir diesem vntern trewen Zeugen/ vnd dem Wort seiner Zeugnüs/ ohn allen zweifelt/ Glauben beymessen.

I.
In allen Art-
keln des Glau-
bens.

1. In allen Articulen vnseres Glaubens. Denn/ wenn wir da sein Zeugnüs haben/ ob wir schon / mit vnser Vernunft/ die hohen Geheimnüssen nicht außgründen/ verstehen/ oder begreifen können: So wissen wir doch/ Christus vnser Heiland sey ein trewer Zeuge / der die Wahrheit gezeugt vnd versiegelt hat. Also im Handel der Rechtfertigung eines armen Sünders für Gott / wenn Christus sagt daß alle die an ihn glauben nicht sollen verloren werden/ son-
der

Johan. 3.

der